

Die Freigabe von Leder für die Zivilbevölkerung.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die Abgeordneten **Friedmann** und **Genossen** an den Handelsminister eine Anfrage in Angelegenheit der Freigabe von Leder für die Zivilbevölkerung gerichtet, in der unter anderem ausgeführt wird: Ungarn hat es durchgesetzt, daß das Rohmaterial für die Ledererzeugung, nämlich die Häute, die in beiden Reichshälften beschlagnahmt sind, zusammengelegt und quotenmäßig aufgeteilt werden. Diese quotenmäßige Aufteilung bedeutet eine ganz unbegründete **Verzögerung Ungarns**, weil die ungarische Lederindustrie in Friedenszeiten kaum ein Fünftel der österreichischen Ledererzeugung produziert hat. Die ungarische Lederindustrie hat sich wohl das Material gesichert, erfüllt aber nicht die Lieferungsverpflichtungen, da das in Ungarn aufgebrauchte Leder, das ebenso wie in Oesterreich der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt, hinter der zugewiesenen Häutemenge zurückbleibt. Es sei zu vermuten, daß ein Teil des Leders statt der öffentlichen Bewirtschaftung auf Schleichwegen dem freien Zivilkonsum zugeführt wird. Die Interpellanten fragen, wie es der Handelsminister zu rechtfertigen vermag, daß für die Ledererzeugung der Quotenschlüssel in Anwendung kommt, obwohl die Leistungsfähigkeit der ungarischen Lederindustrie gegenüber der österreichischen nur im Verhältnis von ungefähr 1 zu 5 stand? Sie fragen weiter, welche Gewähr hat der Handelsminister erhalten, daß hinsichtlich der Erzeugung, Qualität und Wollieferung nach gleichen Grundsätzen vorgegangen wird, und was gedenkt der Handelsminister zu veranlassen, daß bei Einhaltung des Quotenschlüssels für die Zivilbevölkerung in Oesterreich verhältnismäßig ebensoviel Leder freigegeben wird wie in Ungarn?